

Raiffeisenbank Südhardt eG

**Erläuterung zur Änderung der
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 02.08.2022**

Stand: 2. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
